Eingang:	**Antrag auf Sozialhilfe (SGB XII)**	**Az.: 50.2.**

Hinweise:
Um sachgerecht über Ihren Antrag auf Sozialhilfe entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie und zum Teil auch Ihre Haushaltsangehörigen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an.

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 67 bis 78 des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die datenerhebende Stelle.

Bitte beachten Sie die Erläuterungen und vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen.

1. **Angaben zu den persönlichen Verhältnissen – bei mehr als zwei Personen bitte unter Punkt 2. bzw. auf gesonderten Blatt ergänzen**

	1. Person	**2. Person**
	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
	Antragsteller(in) 1	☐ **Antragsteller(in) 2** ☐ **Ehegatte (nicht getrennt lebend)** ☐ **Lebenspartner(in) (nicht getrennt lebend)** ☐ **Partner(in) in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft**
Name		
Vorname		
Ggf. Geburtsname		
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon und E-Mail-Adresse)		
Geburtsdatum und -ort		
Rentenversicherungs-Nr.		

	Antrag auf Sozialhilfe	

Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ Lebenspartnerschaft ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden seit:	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ Lebenspartnerschaft ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden seit:
Staatsangehörigkeit		
Aufenthaltsrechtlicher Status	☐ EU-Ausländer(in) Einreise in die BRD am: ☐ Kriegs-oder Bürgerkriegsflüchtling ☐ Asylberechtigte(r) ☐ Sonstiger Status:	☐ EU-Ausländer(in) Einreise in die BRD am: ☐ Kriegs-oder Bürgerkriegsflüchtling ☐ Asylberechtigte(r) ☐ Sonstiger Status:
Planen Sie in den kommenden 12 Monaten einen Auslandsaufenthalt?	☐ ja ☐ nein Falls ja, ab wann und wie lange?	☐ ja ☐ nein Falls ja, ab wann und wie lange?
Besteht eine Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz?	☐ ja ☐ nein Datum der Verpflichtungserklärung:	☐ ja ☐ nein Datum der Verpflichtungserklärung:
Wurde ein(e) gesetzliche(r) Betreuer(in) bestellt?	☐ ja ☐ nein Falls ja, Kopie der Bestellungsurkunde beifügen Name und Anschrift der bestellten Betreuungsperson:	☐ ja ☐ nein Falls ja, Kopie der Bestellungsurkunde beifügen Name und Anschrift der bestellten Betreuungsperson:
Leben Sie in einer **besonderen Wohnform** (vormals stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe)?	☐ ja ☐ nein Falls ja, wo haben Sie **vorher** gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?	☐ ja ☐ nein Falls ja, wo haben Sie **vorher** gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?

Leben Sie in einer stationären Einrichtung (z.B. Pflegeheim, Krankenhaus)?	☐ ja ☐ nein Falls ja, wo haben Sie **vor der Aufnahme in die Einrichtung** gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?	☐ ja ☐ nein Falls ja, wo haben Sie **vor der Aufnahme in die Einrichtung** gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?
Nutzen Sie Leistungen des ambulant betreuten Wohnens	☐ ja ☐ nein Falls ja, wo haben Sie **vor dem ambulant betreuten Wohnen** gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?	☐ ja ☐ nein Falls ja, wo haben Sie **vor dem ambulant betreuten Wohnen** gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?
Haben Sie in der Vergangenheit bereits Grundsicherungs- oder Sozialleistungen erhalten?	☐ ja ☐ nein falls ja: von wem? bis wann?	☐ ja ☐ nein falls ja: von wem? bis wann?

2. Familienverhältnisse

Außer der nachfragenden Person und seinem Ehegatten/Partner der eheähnlichen Gemeinschaft/Lebenspartner leben noch im gemeinsamen Haushalt: z.B. Kinder, Eltern, sonstige Verwandte, Bekannte (Bei mehr als 4 Personen bitte Beiblatt verwenden.)

	1. Person	**2. Person**	**3. Person**	**4. Person**
Name				
Vorname				
Geschlecht				
Geburtsdatum				
Familienstand				
Staatsangehörigkeit / aufenthaltsrechtlicher Status				

Voll- oder teilstationäre Unterbringung (z.B. WfbM, Tagesstätte)				
Verwandtschaftsverhältnis zu Antragsteller/in 1 Antragsteller/in 2	A1: A2:	A1: A2:	A1: A2:	A1: A2:

3. Unterhalt

	1. Person	**2. Person** (nur ausfüllen, wenn 2. Person auch Antragsteller(in) ist)
Welche Berufe werden von Ihren Eltern und (leiblichen oder adoptierten) Kindern ausgeübt?	Elternteil 1: Elternteil 2: Kind 1: Kind 2: Weitere Kinder:	Elternteil 1: Elternteil 2: Kind 1: Kind 2: Weitere Kinder:
Können Sie sich vorstellen, dass eine der genannten Personen ein jährliches Einkommen von oder über 100.000 Euro hat?	☐ ja ☐ nein Falls ja, welche Person?	☐ ja ☐ nein Falls ja, welche Person?
Bestehen Unterhaltsansprüche gegen geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten / Ehegattinnen oder Partner(innen) einer Lebenspartnerschaft?	☐ Nein, Grund: ☐ Auf Unterhalt wurde verzichtet ☐ Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits tituliert (bitte vollstreckbaren Titel oder Urkunde beifügen)	☐ Nein, Grund: ☐ Auf Unterhalt wurde verzichtet ☐ Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits tituliert (bitte vollstreckbaren Titel oder Urkunde beifügen)

Falls ja: Familienname, Vorname des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten/Partners		
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)		
Geburtsdatum und -ort		
jährliches Einkommen in EUR des/der getrennt lebenden / geschiedenen Ehegatten bzw. Partners / Partnerin		

4. Fragen zur Bedarfsfeststellung:

Sofern Sie in einer **„besonderen Wohnform“** (ehemals stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe) leben, füllen Sie bitte **nur 4.4**. aus.

4.1 Bedarfe für die Unterkunft - Nur auszufüllen von Personen, die in einer Wohnung/ einem Haus leben! –

Anzahl der Personen im Haushalt:	Wohnfläche (qm):	Baujahr des Hauses:	Anzahl der Räume:
Sind Sie: ☐ Hauptmieter/in ☐ Untermieter/in ☐ Wohnungseigentümer/in **(siehe 4.3.)** ☐ Hauseigentümer/in **(siehe 4.3.)** ☐ Nutzungsberechtige/r ☐ Nießbrauchberechtigte/r ☐ Sie haben freies Wohnrecht		Falls Sie nicht Hauptmieter der Wohnung sind, Name und Anschrift des Hauptmieters:	
Leben Sie in einer Wohngemeinschaft?		☐ ja ☐ nein	
Kosten der Unterkunft (monatlich)			
Kaltmiete		€	

Nebenkosten (ohne Heizung)	€
Gesamtkosten der Unterkunft (Bruttokaltmiete)	€
In den oben genannten Beträge der Kosten der Unterkunft sind enthalten	
Kosten für Haushaltsstrom Kosten für Möblierung/Teilmöblierung	☐ ja ☐ nein falls ja, Höhe: € ☐ ja ☐ nein falls ja, Höhe: €

4.2 Bedarfe für die Heizung - Nur auszufüllen von Personen, die in einer Wohnung/einem Haus leben! –

Höhe der monatlichen Heizkosten	€
Energieart:	☐ Kohle ☐ Öl ☐ Gas ☐ Strom ☐ Fernwärme ☐ Sonstige, nämlich ☐

In den monatlichen Heizkosten sind enthalten:	
Kosten für Warmwasserbereitung	☐ ja ☐ nein Falls ja, Höhe €
Die Warmwasserbereitung erfolgt	☐ zentral ☐ dezentral (z.B. „Boiler“)
Ist eine separate Messeinrichtung für die dezentrale Warmwasseraufbereitung (z.B. Durchlauferhitzer/Boiler) vorhanden?	☐ ja ☐ nein

Die mir vom Leistungsträger bewilligte Warmmiete soll direkt an den Vermieter überwiesen werden	☐ ja ☐ nein

4.3 Haus-/Wohnungseigentum

Soweit Sie Haus-/Wohnungseigentum selbst bewohnen, ist eine Aufstellung über die Kosten und Belastungen vorzulegen und nachzuweisen!

4.4 Monatliche Kosten der Unterkunft – Nur auszufüllen von Personen, die in einer **„besonderen Wohnform“** (ehemals stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe) leben! –

Zahl der Personen im persönlichen Wohnraum	☐ 1 Person ☐ 2 Personen
Nettokaltmiete	€
kalte Betriebskosten	€
Heizkosten	€

Zuschlag Möblierung gemeinschaftlicher Wohnraum	€
Zuschlag Möblierung persönlicher Wohnraum	€
Zuschlag für Haushaltsgroßgeräte	€
Zuschlag für Haushaltsstrom	€
Zuschlag für Telekommunikation, Rundfunk, etc.	€
Zuschlag für Instandhaltung der persönlich und gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten	€
Gesamtkosten der Unterkunft	€

Hinweise zu Besonderheiten der Einrichtung und zu den Unterkunftskosten	(Bitte lassen Sie sich ggf. beraten!)

Die mir vom Leistungsträger bewilligte Warmmiete soll direkt an den Träger der Einrichtung überwiesen werden	☐ ja ☐ nein

4.5 Mehrbedarf

	1. Person	2. Person
Liegt ein Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid vor?	☐ ja, gültig bis ☐ nein ☐ beantragt am	☐ ja, gültig bis ☐ nein ☐ beantragt am
(Ggf. Kopie des Feststellungsbescheids beifügen!)	Merkzeichen G oder aG ? ☐ ja ☐ nein	Merkzeichen G oder aG ? ☐ ja ☐ nein
Besteht eine Schwangerschaft?	☐ ja ☐ nein Voraussichtlicher Entbindungstermin:	☐ ja ☐ nein Voraussichtlicher Entbindungstermin:
Sind Sie alleinerziehend?	☐ ja ☐ nein	
Bedürfen Sie aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigeren Ernährung?	☐ ja ☐ nein Falls ja, ärztliche Bescheinigung vorlegen	☐ ja ☐ nein Falls ja, ärztliche Bescheinigung vorlegen

Erhalten Sie Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB IX?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Teilnahme am Mittagessen in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Anbieter (§ 60 SGB IX)	☐ ja ☐ nein Ich arbeite ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 Tage pro Woche (sofern ein Vertrag zur Mittagsverpflegung besteht ist dieser vorzulegen)	☐ ja ☐ nein Ich arbeite ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 Tage pro Woche (sofern ein Vertrag zur Mittagsverpflegung besteht ist dieser vorzulegen)

4.6 Kranken- / Pflegeversicherung (Bitte Nachweise beifügen, bei privater Versicherung unbedingt Leistungsumfang darlegen!)

	1. Person	**2. Person**
Wo sind Sie kranken- bzw. pflegeversichert?	Name der Krankenkasse: Mitglied seit: Art der Versicherung ☐ Pflichtversicherung ☐ Familienversicherung ☐ freiwillige Versicherung ☐ private Versicherung	Name der Krankenkasse: Mitglied seit: Art der Versicherung ☐ Pflichtversicherung ☐ Familienversicherung ☐ freiwillige Versicherung ☐ private Versicherung
KV-Mitgliedsnummer		
Höhe des mtl. Beitrags	€	€
Haben Sie eine ausländische Krankenversicherung?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Falls Sie aktuell nicht krankenversichert sind, wo waren Sie zuletzt versichert?	Name der Krankenkasse: Mitglied von bis	Name der Krankenkasse: Mitglied von bis

5. Einkommen

(Bitte Einkommensnachweise der letzten 6 Monate beifügen!) (z.B. Steuerbescheid, Rentenbescheid, Kindergeldbescheid, Gehaltsbescheinigung für 6 Monate)

5.1 Renteneinkommen

Einkommensart/ Leistung	**1. Person**		**2. Person**	
Ich erhalte Renten/Pensionen (z.B. Rente wg. Erwerbsminderung, Alter, Unfall, land-wirtsch. Altersgeld, Witwen- oder Waisenrente, Kinderzuschuss/-zulage, Pflegegeld zur Rente, o.ä.)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Falls ja,	**Bezeichnung/ Rentenart**	**Mtl. Betrag in EUR**	**Bezeichnung/ Rentenart**	**Mtl. Betrag in EUR**
		(brutto) (netto)		(brutto) (netto)
		(brutto) (netto)		(brutto) (netto)
		(brutto) (netto)		(brutto) (netto)
Betriebsrente/Werksrente	☐ ja ☐ nein	(brutto) (netto)	☐ ja ☐ nein	(brutto) (netto)
Ausländische Renten/Pensionen oder Rentenansprüche	☐ ja ☐ nein	(brutto) (netto)	☐ ja ☐ nein	(brutto) (netto)
Ich habe eine Rente beantragt	☐ nein ☐ ja, am bei Versicherungs-Nr.: Welche Rente wurde beantragt?		☐ nein ☐ ja, am bei Versicherungs-Nr.: Welche Rente wurde beantragt?	
Ich habe einen Antrag auf Anerkennung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) gestellt	☐ nein ☐ ja, am bei		☐ nein ☐ ja, am bei	
Ich habe freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung/betriebliche Altersvorsorge eingezahlt	☐ ja ☐ nein Wenn ja, bitte Nachweise beifügen		☐ ja ☐ nein Wenn ja, bitte Nachweise beifügen	

Ich habe im Ausland gearbeitet und es wurden Beiträge in die dortige Rentenkasse abgeführt	☐ ja ☐ nein Falls ja, machen Sie bitte Angaben zum Staat und des Zeitraums (ggf. Extrablatt nutzen)	☐ ja ☐ nein Falls ja, machen Sie bitte Angaben zum Staat und des Zeitraums (ggf. Extrablatt nutzen)
Ich bin einer Erwerbstätigkeit im Ausland ohne Beiträge in die Rentenkasse zu zahlen nachgegangen.	☐ ja ☐ nein Wenn ja, sind die kompletten Arbeitsverläufe inkl. Nachweise (u.a. Arbeitsverträge) auf der letzten Seite dieses Antrages darzulegen (inkl. genauer Zeitangaben der Tätigkeit und Höhe des Verdienstes beim jeweiligen Arbeitgeber).	☐ ja ☐ nein Wenn ja, sind die kompletten Arbeitsverläufe inkl. Nachweise (u.a. Arbeitsverträge) auf der letzten Seite dieses Antrages darzulegen (inkl. genauer Zeitangaben der Tätigkeit und Höhe des Verdienstes beim jeweiligen Arbeitgeber).
Ich erhalte einen Grundrentenzuschlag.	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Ich habe 33 oder mehr Jahre an Grundrentenzeiten bzw. vergleichbaren Zeiten erfüllt.	☐ ja ☐ nein Wenn ja, bitte Nachweise beifügen	☐ ja ☐ nein Wenn ja, bitte Nachweise beifügen

5.2 Andere Einkommensarten

	1. Person			2. Person		
Einkommensart/Leistung			**Monatlicher Betrag in EUR**			**Monatlicher Betrag in EUR**
Nichtselbstständige Tätigkeit (z.B. Erwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung)	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Entgelt der WfbM	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Leistung der Krankenkasse (einschl. Arbeitgeberzuschuss)	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Gewerbebetrieb	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Land- und Forstwirtschaft	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Sonstige selbstständige Tätigkeit	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	

	Antrag auf Sozialhilfe	

Einnahmen aus Untervermietung	☐ ja ☐ nein ☐ Zimmer ☐ möbliert ☐ Wohnung ☐ unmöbliert			☐ ja ☐ nein ☐ Zimmer ☐ möbliert ☐ Wohnung ☐ unmöbliert		
Sonstige Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Wohngeld / Lastenzuschuss	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	☐ ja Falls ja bitte entsprechende Unterlagen /Nachweise dem Antrag beifügen bzw. nachreichen	☐ nein		☐ ja Falls ja bitte entsprechende Unterlagen /Nachweise dem Antrag beifügen bzw. nachreichen	☐ nein	
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Leistungen des Lastenausgleichsamtes (z.B. Unterhaltshilfe, Pflegegeld, Entschädigungsrente)	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Leistungen der Arbeitsförderung (SGB III, z.B. Arbeitslosengeld, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungsbeihilfe)	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Leistungen für Kinder (z.B. Kindergeld, Kinderzuschlag)	☐ ja ☐ nein Wird das Kindergeld an die Kinder weitergeleitet? ☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein Wird das Kindergeld an die Kinder weitergeleitet? ☐ ja ☐ nein		
Wird entsprechendes Einkommen an Kinder weitergegeben?	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Ausbildungsförderung	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Unterhalt (auch Leistungen angeben, die der Kindergeldberechtigte aus seinem durch Kindergeld erzielten Einkommen erbringt)	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	

Privatrechtliche geldwerte Ansprüche (z.B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld, Leibrente, Pflegegeld)	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Kapitalerträge (z.B. Zinsen)	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Sonstige Einkünfte aus dem In- und Ausland	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	

Ich bestätige, dass alle Einkünfte vollständig eingetragen sind und keine weiteren Einkünfte erzielt werden.

6. Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (soweit nicht bereits unter Ziff. 5 berücksichtigt) (Bitte Nachweise beifügen!)

	1. Person			2. Person		
Ausgaben			**Monatlicher Betrag in EUR**			**Monatlicher Betrag in EUR**
Steuern auf das Einkommen	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Sozialversicherungsbeiträge	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	

	1. Person			2. Person		
Ausgaben			**Monatlicher Betrag in EUR**			**Monatlicher Betrag in EUR**
Haftpflichtversicherung	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Hausratversicherung	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Altersvorsorgebeiträge	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Sterbegeldversicherung	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Aufwendungen für Arbeitsmittel	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Beiträge für Berufsverbände, Gewerkschaften, Sozialverbände o.ä.	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	

Kosten für öffentliche Verkehrsmittel	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle	Entfernung in km:			Entfernung in km:		
bei Nutzung eines Kfz	☐ PKW ☐ Motorrad ☐ Mofa			☐ PKW ☐ Motorrad ☐ Mofa		

7. Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen im In- und Ausland (Bitte Nachweise beifügen!)

	1. Person			2. Person		
Art des Vermögens			**Betrag/Wert in EUR**			**Betrag/Wert in EUR**
Bargeld	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Bankguthaben	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Sparguthaben (einschließlich vermögenswirksame Leistungen)	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Sonstige Kontoguthaben (z.B. Onlinekonten wie „PayPal“)	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Wertpapiere / Aktien	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Schmuck oder Edelmetalle	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Sonstiges Vermögen im In- und Ausland	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	in EUR

	1. Person			2. Person		
Art des Vermögens		**Betrag in EUR**	**Fällig am**		**Betrag in EUR**	**Fällig am**
Staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riester-Rente, Rürup-Rente)	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein		
Sonstige nicht gesetzliche (private) Altersvorsorge	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein		

	Antrag auf Sozialhilfe	

	1. Person			2. Person		
Art des Vermögens		**Betrag in EUR**	**Aktueller Rückkaufs-wert in EUR**		**Betrag in EUR**	**Aktueller Rück-kaufswert in EUR**
Kapital- oder Risikolebensversicherungen	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein		

	1. Person		2. Person	
Kraftfahrzeug(e)	☐ ja ☐ nein	amtl. Kennzeichen Kilometerstand Baujahr: Modell: Typ:	☐ ja ☐ nein	amtl. Kennzeichen Kilometerstand Baujahr: Modell: Typ:

	1. Person			2. Person		
		Bezeichnung der Forderung	Höhe der Forderung in EUR		Bezeichnung der Forderung	Höhe der Forderung in EUR
Sonstige Forderungen oder Ansprüche gegen Dritte	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein		

	1. Person			2. Person		
			Anmerkung			Anmerkung
Hauseigentum bzw. Wohneigentum (bitte entsprechende Unterlagen/ Nachweise zu Wert und Größe der Immobilie beifügen)	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Sonstiger Grundbesitz (bitte entsprechende Unterlagen/ Nachweise zu Wert, Größe und Lage des Grundstücks beifügen)	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Ansprüche aus Übertragsverträgen (z.B. Wohnrecht, Nießbrauch, Altenteilsrechte)	☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	

8. Vermögensübertragungen

	1. Person	2. Person
Wurde Vermögen in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung auf andere Personen übertragen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorgezogene Erbfolge)?	☐ nein ☐ ja, ohne besonderen Vertrag ☐ ja, siehe beigefügte Urkunde falls ja: wann? in welcher Höhe?	☐ nein ☐ ja, ohne besonderen Vertrag ☐ ja, siehe beigefügte Urkunde falls ja: wann? in welcher Höhe?

9. Ermittlung eines eventuell kostenerstattungspflichtigen Trägers

	1. Person	2. Person
Haben Sie in den letzten zwei Monaten eine stationäre Einrichtung verlassen?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Haben Sie bis vor zwei Monaten als Minderjähriger außerhalb des elterlichen Haushalts gelebt?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Haben Sie jemals im Ausland gelebt?	☐ ja ☐ nein falls ja: Zeitraum: Wohnort: Waren Sie erwerbstätig? (Bitte machen Sie Angaben zur Zeit der Erwerbstätigkeit und zum Arbeitgeber)	☐ ja ☐ nein falls ja: Zeitraum: Wohnort: Waren Sie erwerbstätig? (Bitte machen Sie Angaben zur Zeit der Erwerbstätigkeit und zum Arbeitgeber)

10. Evtl. zu gewährende Geldleistungen bitte ich wie folgt zu zahlen:

Bankverbindung	
Name, Vorname des Kontoinhabers	
IBAN	
BIC	
Name und Sitz des Geldinstituts	
Handelt es sich um ein Pfändungs-schutzkonto (P-Konto)?	☐ ja ☐ nein

11. Begründung des Antrags und weitere Hinweise

	Antrag auf Sozialhilfe	

E r k l ä r u n g

Den Antrag auf Sozialleistung mit seinen Anlagen habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zu den anderen Personen (mit Ausnahme der Angaben zu 3. Unterhalt) habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmacht erteilt wurde; ansonsten haben diese Personen ihre Angaben selbst in den vorstehenden Antrag oder in einen gesonderten Vordruck eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt.

Wenn und solange ich Sozialleistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

Es ist mir bekannt, dass die beantragte Sozialhilfeleistung ganz oder teilweise bei fehlender Mitwirkung versagt werden kann. Sollte ich unvollständige oder unwahre Angaben machen, kann dies strafrechtlich verfolgt werden (§ 263 StGB). Zu Unrecht erhaltene Sozialleistungen muss ich erstatten (§§ 45, 50 SGB X, § 103 SGB XII). Zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen können auch Kontendaten beim Bundeszentralamt für Steuern in einem Kontenabrufverfahren gemäß § 93 Absatz 8 Abgabenordnung im elektronischen Verfahren eingeholt werden.

☐ Es besteht noch Informationsbedarf bzw. Beratungsbedarf und es wird um ein Gespräch gebeten.

Durch eine Beratung kann geklärt werden, ob weitere Bedarfe bestehen, die zu berücksichtigen sind, wie z.B.:

- Kosten hauswirtschaftlicher Verrichtungen, z. B. notwendige Hilfen beim Reinigen der Wohnung,
- Erstausstattung für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräte, Erstausstattung für Bekleidung einschl. Schwangerschaft und Geburt sowie Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen,
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen wie Schuldenübernahme zur Sicherung der Unterkunft und evtl. weitere Leistungen als Darlehen

☐ Ich bevollmächtige meine(n) Ehegatten / Ehegattin / Lebenspartner bzw. Partner(in) der eheähnlichen Gemeinschaft zur Entgegennahme von Verwaltungsakten und entsprechenden Geldleistungen.

Datum	1. Person Unterschrift
Datum	2. Person Unterschrift

	Antrag auf Sozialhilfe	

Hinweisblatt

Datenschutzinformationen zu Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

zum Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII

Die Stadt Kleve verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das folgende Antragsformular ausfüllen.
Im Rahmen des zu stellenden Antrags auf **Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)** benötigt die
Stadt Kleve
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Angaben zu personenbezogenen Daten der Antragssteller bzw. aller Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlage: Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X); Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII); Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB XII NRW); spezielle Durchführungsverordnungen zum SGB XII.
Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlagen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten

Das kommunale Rechenzentrum Niederrhein (*KRZN*) mit Sitz in Kamp-Lintfort ist als IT-Dienstleister mit der Verarbeitung der Daten beauftragt (§ 80 SGB X). Daneben werden IT-Verfahren des Kreises Kleve zur Verarbeitung der Daten eingesetzt.

Die Anwendung *AKDN-sozial* wird zur ganzheitlichen Bearbeitung der Hilfen nach dem SGB XII genutzt. Ein elektronischer Datenaustausch zwischen dem Sozialhilfeträger und der zentralen Stelle nach § 81 EStG über die Datenstelle der Rentenversicherungsträger wird z.B. beim Abgleich von Vermögen nach § 90 Abs. 2 SGB XII vorgenommen.

Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Eine Weiterverarbeitung dieser Daten für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des § 67 c Abs. 2 – 5 SGB X möglich.

Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittstaaten

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht an Drittstaaten übermittelt.

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Sozialdaten sind gem. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist. Sie sind auch zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden. Dazu sind weitere Aufbewahrungsfristen und Archivierungserfordernisse zu beachten.

Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden daher für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse für die Dauer von weiteren 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund eine längere Speicherung erforderlich ist.

Rechte der betroffenen Person

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Verantwortliche Person

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist *die Stadt Kleve*, vertreten durch *den Bürgermeister*
Adresse:
Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, Telefon: 02821-84-0, e.mail: stadt-kleve@kleve.de, Internet: www.kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten *der Stadt Kleve* überwacht. Den Datenschutzbeauftragten *der Stadt Kleve* erreichen Sie unter der Email:
datenschutz@kleve.de

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über die *Stadt Kleve* richten Sie bitte an die:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
eMail: poststelle@ldi.nrw.de

Kleve, den _____

_____

(Unterschrift)

	Antrag auf Sozialhilfe	

Hinweise zum Antrag auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhaltnach dem dritten Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)

Allgemeines:

Sozialleistungen stehen nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken, und auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Leben Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen, so wird auch das Einkommen und Vermögen des bzw. der Anderen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartners eine Rolle spielen. Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist **(jährlich 100.000 EUR oder mehr je Unterhaltsverpflichteten)**.

Keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Der Antrag enthält viele leistungsrelevante Fragen, die für die Bearbeitung erforderlich sind. Durch sorgfältiges Ausfüllen vermeiden Sie Nachfragen und damit zeitliche Nachteile.

Zu 1.: Persönliche Verhältnisse

Eine *eheähnliche Gemeinschaft* besteht zwischen zusammen lebenden und wirtschaftenden Partnern unabhängig vom Geschlecht, die füreinander einstehen und sich füreinander verantwortlich fühlen. „Lebenspartner“ sind eingetragene Partner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Bei mehr als zwei Personen in Ihrem Haushalt machen Sie bitte unter Punkt 2 bzw. auf einem separaten Blatt zusätzliche Angaben!

Für die Klärung der Zuständigkeitsfrage ist es wichtig, die Aufenthaltsverhältnisse vor Aufnahme in eine stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) darzulegen.

Darüber hinaus ist z.B. bei Umzug wichtig, ob am bisherigen Wohnort bereits Sozialleistungen gezahlt wurden.

Zu 3.: Unterhalt

Nach § 94 Abs. 1a SGB XII bleiben Unterhaltsansprüche einer leistungsberechtigten Person gegenüber ihren Kindern und Eltern grundsätzlich unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen im Sinne des § 16 SGB IV (steuerrechtliches Gesamteinkommen) jeweils unter dem Betrag von 100.000 EUR jährlich liegen. Das Einkommen mehrerer Kinder wird nicht zusammengerechnet. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass die Einkommensgrenze von **100.000 EUR** erreicht oder überschritten wird, kann verlangt werden, dass die Daten der betreffenden Personen angegeben werden.

Unterhaltsansprüche bei getrennt Lebenden oder Geschiedenen sind generell zu verfolgen.

Zu 4.1: Kosten der Unterkunft

Zur Hilfe zum Lebensunterhalt gehören auch die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ohne Beantwortung dieser Fragen ist keine Bedarfsbemessung möglich.

Wenn Sie Fragen haben zur Höhe der Angemessenheit oder eine neue Wohnung suchen, so lassen Sie sich bitte beraten. Es wird empfohlen, vor Abschluss eines neuen Mietvertrages die Zustimmung dazu einzuholen, da nur bei vorheriger Zustimmung die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten übernommen werden können. Diesbezüglich wird ebenfalls auf das folgende Merkblatt verwiesen.

Bei dauerhaftem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) können Fragen zu Unterkunft und Heizung unbeantwortet bleiben, da hier ein Durchschnittsbetrag angesetzt wird.

Zu 4.5 bis 4.6.: Weitere Bedarfe, Persönliche Situation

Im Einzelfall können auch weitere Bedarfe berücksichtigt werden wie:

- Mehrbedarfe für Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, voll erwerbsgemindert sind und einen Feststellungsbescheid mit dem Merkmal „G“ oder „aG“ haben; für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche; für Personen mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, ein ernährungsbedingter Mehrbedarf, wenn der Ernährungsbedarf aus medizinischen Gründen von allgemeinen Ernährungsempfehlungen abweicht und die Aufwendungen für die Ernährung deshalb unausweichlich und in mehr als geringem Umfang oberhalb eines durchschnittlichen Bedarfs für Ernährung liegen (4.5). Auch als Mehrbedarfe anzuerkennen sind Aufwendungen von Schülern zur Anschaffung oder Ausleihe von Schulbüchern oder gleichstehenden Arbeitsheften, soweit diese aufgrund der jeweiligen schulrechtlichen Bestimmungen oder schulischen Vorgaben entstehen.
- Angemessene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (4.6.). Sofern keine gesetzliche, freiwillig gesetzliche, private oder ausländische Versicherung besteht, kann der Sozialhilfeträger die Kosten für Krankenbehandlung gegen Kostenerstattung übernehmen (§ 264 SGB V). Hierzu eine Klärung mit dem jeweiligen Träger der Sozialhilfe erforderlich. Im Regelfall erfolgt eine Aufnahme bei der gesetzlichen Krankenversicherung.

Aufgrund von weiteren Angaben zur persönlichen Situation (11.) kann durch eine Beratung auch geklärt werden, ob weitere Bedarfe bestehen, die zu berücksichtigen sind.

Zu 5.: Einkommen

Sozialleistungen sind abhängig von der Höhe und der Art des Einkommens.

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert.

Soweit eine spezielle Einkommensart im Vordruck nicht aufgeführt sein sollte, ist dieses Einkommen unter *Sonstige Einkünfte* zu erfassen.

Nicht zum anzurechnenden Einkommen gehört z.B. das Arbeitsförderungsgeld in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Zu 6.: Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge

Ihr anzurechnendes Einkommen verringert sich u.a. durch gezahlte Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen werden nur abgesetzt, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind. Werbungskosten werden abgesetzt, soweit sie zur Erzielung des Einkommens notwendig sind.

Übergangsregelung zum Freibetrag bei Grundrentenzeiten und vergleichbaren Zeiten

Nach § 143 SGB XII hat der Träger für Sozialleistungen ohne Berücksichtigung eines eventuellen Freibetrages nach § 82a SGB XII zu entscheiden, so lange ihm nicht durch eine Mitteilung des Rentenversicherungsträgers oder berufsständischer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtungen nachgewiesen ist, dass die Voraussetzungen für die Einräumung des Freibetrages vorliegen.

Zu 7.: Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen

Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen.

Bitte geben Sie hier auch an, wenn Sie noch Ansprüche gegen Dritte haben, z. B. Erbansprüche, Rückforderungen aus Verträgen oder Schenkungen o.ä.).

Folgendes Vermögen muss **nicht** verwertet werden:

- Vermögen, das aus öffentlichen Mitteln zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage oder zur Gründung eines Hausstandes gewährt wird,
- Kapital einschließlich seiner Erträge, das der zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des § 10a oder des Abschnitts XI des Einkommensteuergesetzes dient und dessen Ansammlung staatlich gefördert wurde,
- sonstiges Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde,
- angemessener Hausrat; dabei sind die bisherigen Lebensverhältnisse der nachfragenden Person zu berücksichtigen,
- Gegenstände, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind,
- Familien- und Erbstücke, deren Veräußerung für die nachfragende Person oder seine Familie eine besondere Härte bedeuten würde,
- Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist,
- ein angemessenes selbstgenutztes Hausgrundstück. Die Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (zum Beispiel behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes,
- kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte; dabei ist eine besondere Notlage der nachfragenden Person zu berücksichtigen (grundsätzlich: Alleinstehende 5.000 EUR, Ehegatte / Ehegattin / Lebenspartner(in) / Partner(in) einer eheähnlichen Gemeinschaft zuzüglich 5.000 EUR, für jede andere überwiegend unterhaltene Person zuzüglich 500 EUR).

Zu 8.: Vermögensübertragungen

Diese Angaben sind von Bedeutung für die Bewertung und Berechnung von Ansprüchen, die sich aus Vermögensübertragungen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorweggenommene Erbfolge) ergeben können.

Stand 09.10.2023

Merkblatt

über die Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung für Bezieher von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende/Sozialhilfe

Personen, die Bürgergeld (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) erhalten, haben einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Unterkunft und Heizung.
Anerkennungsfähig sind die **angemessenen** Kosten für die Unterkunft (Bruttokaltmiete = Nettokaltmiete + kalte Nebenkosten) sowie die **angemessenen Heizkosten**.

Angemessene Unterkunftskosten (Bruttokaltmiete = Nettokaltmiete + kalte Nebenkosten)

Die Höhe der angemessenen Kosten für die Unterkunft ist von der Anzahl der Personen und Ihrem Wohnort abhängig.

Der Kreis Kleve wurde in sechs Vergleichsräume eingeteilt:

Bedburg-Hau, Kleve und Kranenburg werden dem Vergleichsraum 1 (Nordwest) zugeordnet.

Mit den beiden Zuordnungen der Anzahl der Personen und dem Vergleichsraum können Sie aus der nachfolgenden Tabelle die Obergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft (Bruttokaltmiete = Nettokaltmiete + kalte Nebenkosten) ablesen:

Vergleichs-raum	Bestandteile	1 Pers.-Haushalt	2 Pers.-Haushalt	3 Pers.-Haushalt	4 Pers.-Haushalt	5 Pers.-Haushalt	Je weitere Person
VR 1: Nordwest	Nettokaltmiete	350,00 €	420,00 €	500,00 €	600,00 €	700,00 €	88,00 €
	Nebenkosten	100,00 €	110,00 €	130,00 €	160,00 €	160,00 €	15,00 €
	Bruttokaltmiete	450,00 €	530,00 €	630,00 €	760,00 €	860,00 €	103,00 €

Innerhalb der aufgeführten Werte besteht eine Verrechnungsmöglichkeit zwischen den beiden Bestandteilen der Nettokaltmiete und den kalten Nebenkosten. Höhere Kosten bei einem der beiden Bestandteile werden noch als angemessen angesehen, solange die Gesamthöhe der Bruttokaltmiete eingehalten wird. Die Übernahme dieser Kosten ist unabhängig von Ihrer tatsächlichen Wohnungsgröße.

Angemessene Heizkosten

Die Heizkosten werden separat von der Bruttokaltmiete betrachtet und sind maximal bis zu einem zu hohen Heizenergieverbrauch nach dem Bundesweiten Heizspiegel zu übernehmen.
Während der einjährigen Karenzzeit ist der maximale Heizenergieverbrauch anhand Ihrer tatsächlichen Wohnungsgröße zu ermitteln.
Nach der einjährigen Karenzzeit ist die angemessenen Wohnfläche anhand der Personenanzahl in der Haushalts- oder Bedarfsgemeinschaft heranzuziehen.

Die Grenzwerte des angemessenen jährlichen Heizenergieverbrauches können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Anzahl der Person	Heizsystem	Erdgas (kWh)	Heizöl (kWh)	Heizöl (Liter)	Fernwärme (kWh)	Wärmepumpe (kWh)	Holzpellets (kWh)	Holzpellets (kg)	Heizstrom (kWh)	Flüssiggas (1)	Holz (m3)	Kohlebriketts (kg)
	Angemessenheit bis zu einem Verbrauch von bis zu x/m²/Jahr	262	256	25,6	248	96	238	51,74	262	40,78	0,1879	48,26
1	**50**	13.100	12.800	1.280	12.400	4.800	11.900	2.587,00	13.100	2.039,00	9,40	2.413,00
2	**65**	17.030	16.640	1.664	16.120	6.240	15.470	3.363,10	17.030	2.650,70	12,21	3.136,90
3	**80**	20.960	20.480	2.048	19.840	7.680	19.040	4.139,20	20.960	3.262,40	15,03	3.860,80
4	**95**	24.890	24.320	2.432	23.560	9.120	22.610	4.915,30	24.890	3.874,10	17,85	4.584,70
5	**110**	28.820	28.160	2.816	27.280	10.560	26.180	5.691,40	28.820	4.485,80	20,67	5.308,60
Jede weitere Person	**15**	3.930	3.840	384	3.720	1.440	3.570	776,10	3.930	611,70	2,82	723,90

Die angemessenen Heizkosten errechnen sich aus dem angemessenen Heizenergieverbrauch und den Vertragskonditionen Ihres Energieanbieters.

Karenzzeit und anschließende Kostensenkung

Während der einjährigen Karenzzeit werden die tatsächlichen Kosten der Unterkunft (Nettokaltmiete und kalte Nebenkosten) durch das Sozialamt übernommen, auch wenn diese unangemessen hoch sind.

Ist Ihr Heizenergieverbrauch zu hoch, sind die Heizkosten jedoch nicht durch die Karenzzeit geschützt.

Übersteigen die Kosten der Unterkunft die Angemessenheitsgrenze, werden diese nach Ablauf der Karenzzeit so lange berücksichtigt, wie es Ihnen nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch (Unter-)Vermietung oder auf andere Weise die Kosten zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate.
Wird der Heizenergieverbrauch als zu hoch eingestuft, ist ebenfalls eine entsprechende Einzelfallprüfung vorzunehmen.

Zusicherung vor Abschluss eines Mietvertrages

Vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft ist eine Zusicherung der für den gewünschten Wohnort zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung (Jobcenter/Sozialamt) zu den Aufwendungen für die neue Unterkunft einzuholen.

Weitere Personen innerhalb des Haushaltes

Leben in Ihrem Haushalt Personen, die nicht in die Bedarfsberechnung aufgenommen werden, so haben diese in jedem Fall den auf sie entfallenden Anteil an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung zu tragen. Die Anteile sind in der Regel nach der Zahl der Haushaltsangehörigen zu berechnen.

Weitere Bestandteile der Kosten der Unterkunft

Kosten für eine Garage oder einen Stellplatz gehören i. d. R. nicht zu den Unterkunftskosten. Auch die Kosten für Haushaltsstrom, Kochfeuerung, Bedienung, Wäsche, u. ä. gehören nicht zu den Unterkunftskosten und sind aus Ihrem Regelbedarf zu zahlen.

Zu den Kosten der Unterkunft gehören Kosten im Rahmen eines Untermietverhältnisses so- wie Kosten für angemessenes Wohneigentum oder den selbstbewohnten Teil eines Mehrfamilienhauses. Einzelheiten zur Höhe sind bei Ihrem örtlichen Jobcenter oder Sozialamt zu erfragen.

Übersicht Einzelkomponente Bruttokaltmiete (Kreis Kleve)

Nachrichtlich sind in der folgenden Übersicht die Einzelkomponenten des gesamten Kreisgebietes aufgeführt:

Vergleichsraum	Bestandteile	1 Pers.-Haushalt	2 Pers.-Haushalt	3 Pers.-Haushalt	4 Pers.-Haushalt	5 Pers.-Haushalt	Je weitere Person
1: Nordwest Bedburg-Hau, Kleve, Kranenburg	Nettokaltmiete	350,00 €	420,00 €	500,00 €	600,00 €	700,00 €	88,00 €
	Nebenkosten	100,00 €	110,00 €	130,00 €	160,00 €	160,00 €	15,00 €
	Bruttokaltmiete	450,00 €	530,00 €	630,00 €	760,00 €	860,00 €	103,00 €
2. Nordost Emmerich, Rees	Nettokaltmiete	330,00 €	390,00 €	480,00 €	550,00 €	600,00 €	68,00 €
	Nebenkosten	100,00 €	110,00 €	130,00 €	160,00 €	160,00 €	15,00 €
	Bruttokaltmiete	430,00 €	500,00 €	610,00 €	710,00 €	760,00 €	83,00 €
3. Mitte Nord Goch, Kalkar, Uedem	Nettokaltmiete	320,00 €	390,00 €	480,00 €	540,00 €	640,00 €	80,00 €
	Nebenkosten	100,00 €	110,00 €	130,00 €	160,00 €	160,00 €	15,00 €
	Bruttokaltmiete	420,00 €	500,00 €	610,00 €	700,00 €	800,00 €	95,00 €
4. Mitte Süd Kevelaer, Weeze	Nettokaltmiete	350,00 €	420,00 €	500,00 €	580,00 €	650,00 €	75,00 €
	Nebenkosten	100,00 €	110,00 €	130,00 €	160,00 €	160,00 €	15,00 €
	Bruttokaltmiete	450,00 €	530,00 €	630,00 €	740,00 €	810,00 €	90,00 €
5. Geldern	Nettokaltmiete	340,00 €	410,00 €	500,00 €	600,00 €	670,00 €	83,00 €
	Nebenkosten	100,00 €	110,00 €	130,00 €	160,00 €	160,00 €	15,00 €
	Bruttokaltmiete	440,00 €	520,00 €	630,00 €	760,00 €	830,00 €	98,00 €
6. Süd Issum, Kerken, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk	Nettokaltmiete	340,00 €	400,00 €	510,00 €	620,00 €	680,00 €	85,00 €
	Nebenkosten	100,00 €	110,00 €	130,00 €	160,00 €	160,00 €	15,00 €
	Bruttokaltmiete	440,00 €	510,00 €	640,00 €	780,00 €	840,00 €	100,00 €